

# CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 2013

Die pbb Deutsche Pfandbriefbank AG („pbb“) ist eine führende europäische Spezialbank für die Immobilienfinanzierung sowie öffentliche Investitionsfinanzierung und zählt zu den größten Emittenten von Pfandbriefen. Sie ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Hypo Real Estate Holding AG, welche wiederum zu 100% durch den „Sonderfonds für Finanzmarktstabilisierung“ (SoFFin) gehalten und durch die FMSA überwacht wird. Die pbb hält jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung ab.

Vorstand und Aufsichtsrat der pbb erkennen die Grundsätze des Public Corporate Governance Kodex des Bundes („PCGK-B“) für die Deutsche Pfandbriefbank AG an. Am 06.04.2011 wurde erstmals eine Entsprechenserklärung zur Einhaltung der Empfehlungen des PCGK-B abgegeben. Eventuelle Abweichungen werden seitdem jährlich offengelegt und erläutert.

## Entsprechenserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Hypo Real Estate Holding AG zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK-B) vom 26. Februar 2014

Der Vorstand der Gesellschaft hat - unter dem Vorbehalt einer entsprechenden Beschlussfassung seitens des Aufsichtsrats – am 1. Dezember 2009 beschlossen, den Public Corporate Governance Kodex des Bundes mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“ anzuwenden. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes am 6. Mai 2010, ebenfalls mit der Maßgabe des Grundsatzes „Comply or Explain“, beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Pfandbriefbank AG erklären nach Ziffer 1.4 und 6.1 des PCGK-B gemeinsam:

Den von der Bundesregierung am 01.07.2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wurde und wird mit folgenden Ausnahmen entsprochen:

### **Kodex Ziffer 4.3.1**

Vor dem Hintergrund der gewährten Stabilisierungsmaßnahmen nach dem FMStG sowie dem FMStFG bestehen derzeit bzw. seit dem 1. April 2009 keine variablen Vergütungs-komponenten.

### **Kodex Ziffer 5.1.2**

Der Empfehlung, dass für die Mitglieder der Geschäftsleitung eine Altergrenze für deren Ausscheiden aus der Geschäftsleitung festgelegt werden soll, folgt die Gesellschaft nicht. Entscheidend für den Verbleib in der Geschäftsleitung ist die fachliche Qualifikation der Mitglieder der Geschäftsleitung und nicht deren Alter.

### **Kodex Ziffer 5.1.8**

Dem Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss des Aufsichtsrats wurden Entscheidungskompetenzen im Rahmen von Kreditentscheidungen zugewiesen. Wir erachten diese Entscheidungskompetenz für sachgerecht, da eine enge Begleitung von größeren Kreditengagements durch den Aufsichtsrat bzw. einen Ausschuss in der gegenwärtigen Situation des Konzerns sinnvoll ist. Aufgrund der Vielzahl der vorleagepflichtigen Kreditfälle erweist sich eine Einbindung des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses im Sinne der Effizienz als sachgerecht.

Der Prüfungsausschuss legt die Einzelheiten des Prüfungsauftrages einschließlich der zentralen Schwerpunkte der Prüfung und der Vergütung für die Prüfung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses fest. Dem Prüfungsausschuss wurde ferner die Aufgabe zugewiesen, Aufträge vorab zu genehmigen, bei denen der Abschlussprüfer oder eine mit ihm rechtlich, wirtschaftlich oder personell verbundene Gesellschaft über den erteilten Prüfungsauftrag hinaus Leistungen erbringt. Die genannten Entscheidungszuständigkeiten erachten wir als marktkonform.

### **Kodex Ziffer 5.2.2**

Der Empfehlung, dass für die Mitglieder der Überwachungsorgane eine Altersgrenze festgelegt werden soll, folgt die Gesellschaft nicht. Entscheidend für den Verbleib ist die fachliche Qualifikation der Mitglieder und nicht deren Alter.

### **Kodex Ziffer 7.1.4**

Zum 8. Juni 2009 übernahm der Finanzmarktstabilisierungsfonds SoFFin die Aktienmehrheit, so dass die Hypo Real Estate Holding AG seitdem ein vom SoFFin abhängiges Unternehmen ist. Dennoch muss kein Abhängigkeitsbericht erstellt werden, da die Vorschriften des Aktiengesetzes über herrschende Unternehmen gemäß § 7d FMStBG (Finanzmarktstabilisierungsbeschleunigungsgesetz) nicht auf die HRE-Gruppe anzuwenden sind.

### **Kreditvergabe an Organmitglieder**

Die pbb gewährt keine Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des pbb Konzerns. In den ordentlichen Sitzungen wird auch über die Risikolage, das Risikomanagement, das Neugeschäft, die Liquiditätsstrategie sowie über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, berichtet.

Die Vorstandsvorsitzende steht mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen in Kontakt. Regelmäßig erörtert werden im Aufsichtsrat zudem die Entwicklung im Kreditgeschäft und die Kreditpolitik insgesamt, alle berichtspflichtigen Kreditengagements, die Risikoentwicklung, die Risikosteuerung, die geschäftspolitische Ausrichtung sowie die Entwicklungen und Tendenzen der Märkte im Aktiv- und Passivgeschäft.

## Vorstand

Der Vorstand leitet die Deutsche Pfandbriefbank AG in eigener Verantwortung nach Maßgabe des Gesetzes, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Vorstand. Die Mitglieder des Vorstands der pbb waren im Jahr 2013 jeweils für die folgenden Ressorts zuständig:

**Frau Manuela Better**

Vorstandsvorsitzende, CRO

**Herr Alexander von Uslar**

CFO, COO

**Herr Dr. Bernhard Scholz**

Immobilienfinanzierung, Öffentliche Finanzierung

**Herr Wolfgang Groth**

Group Treasurer

Vorstandsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse der pbb verpflichtet, dürfen bei ihren Entscheidungen persönliche Interessen nicht verfolgen und unterliegen während ihrer Tätigkeit für die pbb einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Die Vorstandsmitglieder müssen ihre Vorstandskollegen auf die Möglichkeit eines Interessenkonfliktes hinweisen und tatsächlich auftretende Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen. Im Berichtsjahr ist kein derartiger Fall aufgetreten.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2013 den Vorstand kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten.

Er konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit, der vom Vorstand ergriffenen Geschäftsleitungsmaßnahmen überzeugen. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Dies beinhaltete

auch Informationen über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Insbesondere hat der Aufsichtsrat alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Weitere Details der Arbeit des Aufsichtsrats werden im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt, der im Geschäftsbericht veröffentlicht ist.

## Transparenz

Die pbb stellt auf ihrer Internetseite alle wichtigen Informationen zum Konzern- und Jahresabschluss, den Halbjahresbericht und den Finanzkalender zur Verfügung. Im Rahmen der Investor-Relations-Aktivitäten und der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der Corporate Governance Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärung zum PCGK-B wird dauerhaft auf der Internetseite der pbb veröffentlicht.

## Risikomanagement

Risikomanagement und -controlling sind zentrale Aufgaben der Gesamtbanksteuerung in der pbb. Der Vorstand setzt über die Geschäfts- und Risikostrategie den Rahmen der Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit. In monatlichen Risikoberichten an den Vorstand wird die Gesamtrisikosituation der Bank umfassend analysiert und, falls erforderlich, werden Anpassungen vorgenommen. Der Aufsichtsrat wird über die Risikosituation regelmäßig, mindestens einmal pro Quartal, ausführlich informiert.

## Compliance

Transparentes, faires, verantwortungsbewusstes und ehrliches Verhalten mit dem erforderlichen Grad an Können, Professionalität und Integrität im Verhalten untereinander und im Verhältnis zu Kunden und Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Öffentlichkeit bilden die Grundlage für den Geschäftserfolg der pbb. Dieses Vertrauen basiert nicht zuletzt auf der Umsetzung und Einhaltung der relevanten gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen sowie internen Vorschriften und sonstigen einschlägigen Gesetze und Regeln. Neben der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen legt der Verhaltenskodex intern den ethisch-rechtlichen Rahmen fest. Dieser dient der freiwilligen Selbstkontrolle und stellt eine Orientierungshilfe für die Mitarbeiter dar. Er umfasst die unverzichtbaren Anforderungen, die die pbb an alle Mitarbeiter stellt. Zusätzlich existieren im Rahmen der Compliance-Organisation ins-

besondere Vorkehrungen zur Einhaltung von Datenschutzbestimmungen sowie zur Prävention von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen sowie von Insiderhandel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Pfandbriefbank AG werden zudem regelmäßig zur Verhinderung von Geldwäsche und sonstigen strafbaren Handlungen und zu Compliance-Themen geschult.

## Jahresabschluss

Der von der Hauptversammlung gewählte Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer KPMG hat den Jahres- und Konzernabschluss der pbb vom 31. Dezember 2013 sowie die Lageberichte geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Prüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 31. März 2014 mit den Abschlussunterlagen. Die Jahres- und Konzernabschlüsse sowie die Lage- und Prüfungsberichte wurden mit dem Vorstand und Vertretern des Abschlussprüfers ausführlich diskutiert. Der Aufsichtsrat hat nach seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen gegen das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers erhoben. In der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss gebilligt und den Jahresabschluss festgestellt.

## Vergütungsbericht

Als Teil des Geschäftsberichts der pbb beschreibt der Vergütungsbericht die Systematik der Vergütungssysteme für Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für den Aufsichtsrat wird die satzungsgemäße Vergütung und für den Vorstand die einzelnen Vergütungsbestandteile (monetäre Vergütung, Nebenleistungen, Regelungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung sowie Altersversorgung) in individualisierte Form dargestellt. Der Vergütungsbericht des Vergütungsausschusses der Hypo Real Estate Holding AG und der Deutsche Pfandbriefbank AG im Sinne der Institutsvergütungsverordnung wird im Internet unter <http://www.hyporealestate.com> dauerhaft offengelegt.

Unterschleißheim , den 02. April 2014

**Der Vorstand**

**Der Aufsichtsrat**